



Bekanntmachung

der

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Münsing – Kostensatzung –

I.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Münsing (Kostensatzung) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 auf Grund Art. 23 ff GO und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu erlassen. Die überarbeitete Satzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

II.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht (Art. 26 Abs. 2 GO). Sie liegt dort für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).



Grasl
1. Bürgermeister

